

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Mit Glückwunschkarten freimachen!



Glückwunschkarte 1938.

Die Post gibt besonders ausgestattete Glückwunschkarten aus, die vorwiegend zur Freimachung von Briefsendungen mit Glückwünschen aller Art bestimmt sind, um ihnen ein festliches Gepräge zu geben.

Zum ersten Male wurden diese Karten im Dezember 1937 ausgegeben. Sie werden daher zum Jahreswechsel 1937/1938 zum ersten Male verwendet werden und gewiß in philatelistischen Kreisen sehr geschätzt sein.

Mitgliedsbeiträge, Abonnementbeträge einheben.



Zu Beginn des Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für die verschiedenen Vereine und die Bezugsgelder für viele Zeitschriften und Zeitungen fällig. Zweckmäßig können diese Beträge durch Sammelpostaufträge eingehoben werden. Diese Art der Einhebung ist einfacher als die Ueberfendung eines Postspartassenerlagscheines, der vielfach verlegt wird oder in Verlust gerät. Sie ersparen überdies dem Mitglied oder Abonnenten zur Post zu gehen und senden ihm den Briefträger ins Haus, um den fälligen Betrag einzukassieren. Mit einem Sammelpostauftrag können bis zu 10 Geldforderungen eingezogen werden, die gegen eine einfache Empfangsbestätigung zahlbar, an einem Tag fällig und von einem Postamte einzuziehen sind. Ein Sammelpostauftrag darf höchstens auf den Betrag von 100 S, die einzelne Forderung höchstens auf den Betrag von 20 S lauten.

Mit dem Postkraftwagen zum Wintersport!